

ihre Berichtigung fanden. Andere Abgeordnete waren indes unbefangener und fanden in dem Friedensrichterinstiute eine Einrichtung, welche für das platte Land sehr ersprießlich sein würde. Und dieser Ueberzeugung sind auch wir. Es mag dasselbe, wie alles Menschliche seine Fehler und Mängel haben, allein diesen kann durch die Erfahrung abgeholfen werden. Von einer neuen Einrichtung kann man vor ihrer Ausführung niemals mit Bestimmtheit sagen, sie sei vortrefflich oder aber durch und durch unzweckmäßig, unbrauchbar und unausführbar. Bei der Schlussabstimmung wurde denn auch das Organisationsgesetz mit sammt dem Friedensrichterinstiute gegen nur 6 Stimmen, (Dr. Baumann, Riedel, Seyn, Zimmermann, Kennert und Elbel) angenommen. Alle intelligente Kammermitglieder stimmten für den Entwurf. Es steht nur zu wünschen, daß die erste Kammer in gleich unbefangener Weise urtheilt und in ihrem eigenen Interesse die wohlmeinenden Absichten der Regierung nicht verkennt.

Einen überaus wohlthuenden Eindruck machte die Beschlussfassung über die Erhöhung der Civilliste. Dieselbe hat bekanntlich während der Regierungszeit des höchstseligen Königs Friedrich August II. unter Einrechnung der Agiovergütung 513,889 Thlr. betragen. Nach zwischen den königlichen Commissionen, den Staatsministern Dr. Schinsky und Behr, und der Finanzdeputation der zweiten Kammer getroffenen Vereinbarungen war beantragt worden, die obgedachte Summe auf 570,000 Thlr., sowie die für die Chatoullenbedürfnisse Ihrer Majestät der Königin ausgesetzte Summe von 28,000 Thlr. auf 30,000 Thlr. jährlich zu erhöhen, sodaß die Gesammterbhöhung 56,111 Thlr. beträgt. Als der Gegenstand in der Kammer zur Berathung kam, fand keinerlei Debatte statt, sondern die Anträge der Deputation, mit welchen sich übrigens Se. Majestät der König einverstanden erklärt hat, wurden sofort unter einem dreimaligen Hoch auf den König einstimmig angenommen. Dieser patriotische Act machte aber deshalb einen wohlthuenden Eindruck, weil er ein neues Zeugniß für die Liebe und Anhänglichkeit des Volkes an das angestammte Königshaus war.

Den Verkauf der Dresden-Leipziger Eisenbahn betreffend.

Nächsten Donnerstag, den 14. d. M., findet in Leipzig eine wichtige Generalversammlung der Actionäre der Leipzig-Dresdener Eisenbahn statt. Die Regierung hat bekanntlich der Gesellschaft die Offerte gemacht, die Bahn ankaufen zu wollen und hat auch ein desfallsiges Gebot gethan. Es ist vielfach über diese Frage geschrieben worden, allein merkwürdiger Weise immer nur von dem Standpunkte des Directoriums und des

Ausschusses der Gesellschaft, welche es freilich nicht in ihrem Interesse finden mögen, daß die Bahn in die Hände des Staats gelangt. Man ist dabei sogar so weit gegangen, es als eine Kränkung und Verletzung der Gesellschaft darzustellen, daß die Regierung das fragliche Kaufserbieten überhaupt gemacht hat. Das ist in der That eine wunderliche Auffassungsweise. Wenn Jemand zu mir sagt: „Ich will Dein Eigenthum kaufen, ich biete Dir Doppelt und mehr als es rentirt, übrigens kannst Du machen, was Du willst“ — so ist dies doch wahrlich keine Verletzung und Kränkung, sondern ein Umstand, der den Werth meines Eigenthums nur erhöhen kann.

Da unter unsern Lesern gewiß Mancher ist, welcher zu den Actionären der Leipzig-Dresdener Bahn gehört, so wollen wir das von der Regierung gestellte Kaufsgebot doch einmal etwas näher betrachten.

Die Regierung bietet für 1 Actie von 100 Thl. Nominalwerth:

- 1) ein vierprocentiges Staatspapier von 200 Thl. und
- 2) noch 7 Thl. als ungefähre Antheil am Reservefond;

in Summa also 207 Thl. für ein Papier, das in den allergünstigsten Zeiten nicht viel höher gestanden hat.

Welche Gründe sprechen für die Annahme dieser Kaufsofferte? Erstlich der Umstand, daß ein Staatspapier einer Eisenbahnactie, welche den Schwankungen des Courses weit mehr unterworfen ist als ein sächsisches Staatspapier, allemal vorzuziehen ist, wenn es sich darum handelt, eine sichere Rente zu erlangen.

Nächstem ist aber auch nicht zu vergessen, daß der im vorigen Jahre begonnene Umbau der Bahn noch bedeutende Kosten auf lange hinaus verursachen und den Dividendengenuß beeinträchtigen wird.

Endlich aber ist besonders das im Auge zu behalten, daß der Leipzig-Dresdener Bahn in nicht allzuferner Zeit mehrere Concurrencybahnen erstehen werden, die ihr an Personen- und Gütertransport Vieles entziehen müssen. Wir erinnern in dieser Beziehung nur an die projectirte Chemnitz-Zwickauer und an die Bitterfeld-Leipziger Bahn, sowie auch eine Linie Dresden — Freiberg — Chemnitz oder Dresden — Tharand — Döbeln gar nicht mehr in das Bereich der Unmöglichkeit gehört.

Was die Organe der Gesellschaft, die Directoren und Beamten, anlangt, so werden diese durch den Ankauf auch nicht beeinträchtigt. Die Directoren sollen im Wege der Verhandlung entschädigt werden. Die Beamten werden übernommen oder entschädigt. Es bleibt ihnen ihr Unterstützungsfond, sie können aber auch den für die Staatsbahnverwaltung bestehenden Unterstützungsfond

fa
u
u
se
u
be
ei
R

rei
dr
M
fel
Fr
S

rei
Zn
con
Au
au
beg
do
lau

Si
ben
fell
daß
gen
Ga
stel

tirt
thü
und
wie
wir

tra
Mi
her
Wi
De
Zei
den

stre
und
Per
star
gelo
chei
und
zur

Ma
betu